



## Leistungen der Pflegeversicherung

### Kurzzeitpflege

<b>Pflegestufe I, II, III</b>	<b>1550,- Euro</b>
-------------------------------	--------------------

Ein Anspruch besteht, wenn

- häusliche Pflege zeitweise nicht oder noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann (Urlaub, Kur)
- teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege) nicht ausreicht,

besonders

- in einer Übergangszeit, etwa im Anschluss an eine stationäre Behandlung
- in Krisensituationen.

Der Pflegebedürftige erhält

- bis zu 1550,- Euro für pflegebedingte Aufwendungen, hauswirtschaftliche Hilfen oder Betreuung
- für maximal 4 Wochen (28 Tage) je Kalenderjahr. Die Leistungen müssen nicht in vier aufeinander folgenden Wochen in Anspruch genommen werden, sondern können über das Jahr verteilt werden.

### **Bedingung: Kurzzeitpflege muss in einer stationären Einrichtung erfolgen.**

Die Hotelkosten (Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten) muss der Pflegebedürftige selbst tragen.